

Jokerhalbtage

Art. 34³, Schulgesetz AR

Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder für maximal vier Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht dispensieren lassen.

- Jokerhalbtage werden von den **Lehrpersonen** bewilligt und müssen 2 Tage im Voraus angemeldet werden.

Name :

Vorname:

Klasse:

Die Eltern / Erziehungsberechtigten ersuchen um Urlaub:

(Bitte Lücken ausfüllen bzw. ankreuzen!)

Datum	Wochentag	vormittags	nachmittags
	Montag		
	Dienstag		
	Mittwoch		
	Donnerstag		
	Freitag		

Begründung: _____

Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte:

